

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

22. Oktober 2020
Bru/Del

A 323 / 2020

Corona:

Ab 26.10. geltende Corona-Betreuungsverordnung - Änderung bei der Maskenpflicht in der Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 26. Oktober 2020 – mit dem Schulstart nach den Herbstferien – gilt eine aktualisierte Corona-Betreuungsverordnung (Anlage). Die Änderung betrifft die Maskenpflicht im Unterricht nach § 1 Abs. 3 + 4. Grundsätzlich gilt wieder für Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 eine Maskenpflicht auch im Unterricht und am Sitzplatz.

Die Geltungsdauer der Corona-Betreuungsverordnung wurde im Zuge dieser Änderung bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns
(Hauptgeschäftsführer)

(Anlage)